

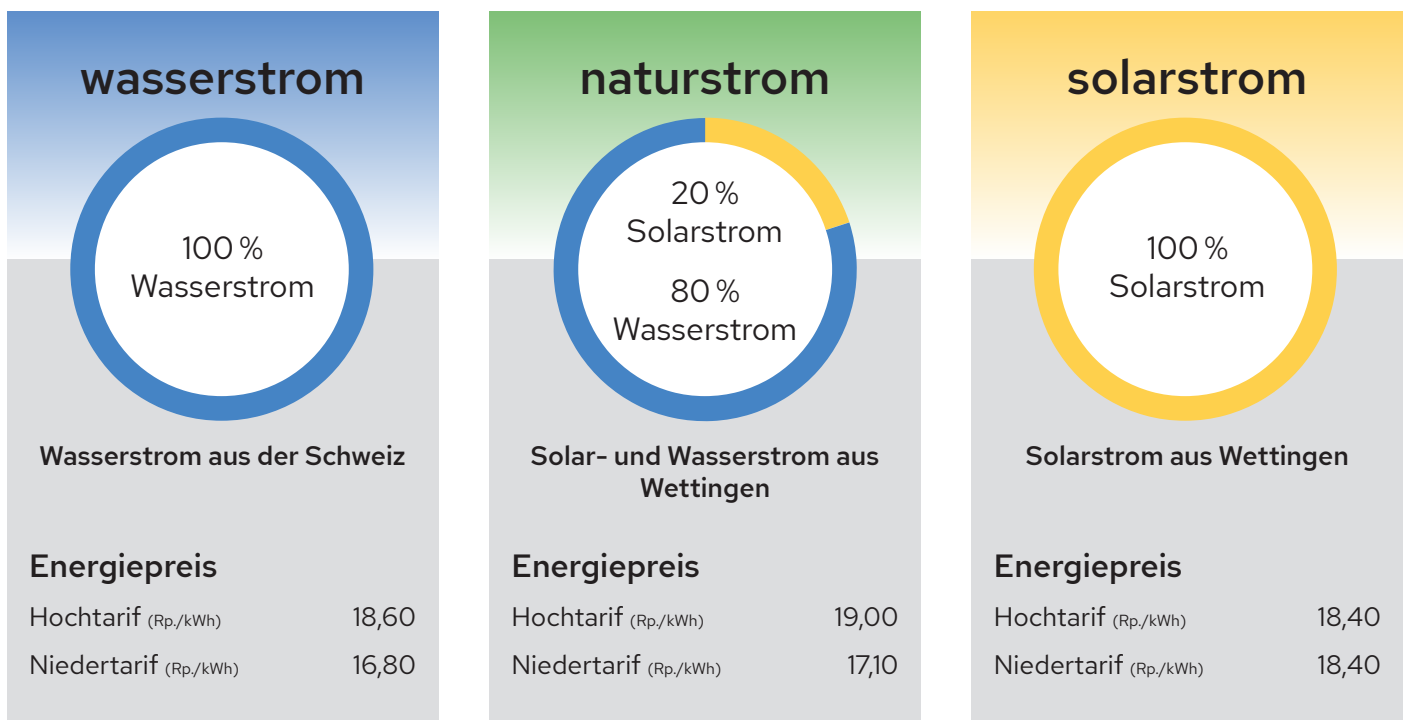
Preise Strom 2023

(exkl. MwSt.)



Energie

Energie Wettingen setzt auf erneuerbare Energien und liefert sämtlichen Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung Schweizer Wasserstrom. Zusätzlich haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, auf noch ökologischeren und vor allem lokal produzierten Strom aus Wettingen umzustellen.



Netz und Abgaben

Basic
(für Haushalt und Gewerbe)
mit einem Jahresverbrauch
bis 50'000 kWh
mit Bezug aus dem
Niederspannungsnetz

Netz	
Grundpreis (CHF/Monat)	9,50
Hochtarif (Rp./kWh)	9,00
Niedertarif (Rp./kWh)	6,50
Blindenergie (Rp./kVarh)	3,80

Abgaben	
Konzession Wettingen (Rp./kWh)	0,85
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0,46
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2,30
Förderabgabe Energie (Rp./kWh)	0,25

Business
(für Gewerbe)
mit einem Jahresverbrauch
grösser als 50'000 kWh
mit Bezug aus dem
Niederspannungsnetz

Netz	
Grundpreis (CHF/Monat)	50,00
Hochtarif (Rp./kWh)	5,10
Niedertarif (Rp./kWh)	3,70
Blindenergie (Rp./kVarh)	3,80
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	7,80

Abgaben	
Konzession Wettingen (Rp./kWh)	0,85
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0,46
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2,30
Förderabgabe Energie (Rp./kWh)	0,25/0,15

Industry
(für Industrie)
mit Bezug aus dem
Mittelspannungsnetz

Netz	
Grundpreis (CHF/Monat)	80,00
Hochtarif (Rp./kWh)	4,30
Niedertarif (Rp./kWh)	3,10
Blindenergie (Rp./kVarh)	3,80
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	7,80

Abgaben	
Konzession Wettingen (Rp./kWh)	0,85
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0,46
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2,30
Förderabgabe Energie (Rp./kWh)	0,25/0,15

Erläuterungen und Bestimmungen

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag – Freitag, 7.00 – 20.00 Uhr, und Samstag, 7.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf zur Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0,93$). Ein Überbezug an Blindenergie wird in Rechnung gestellt.

Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde erhobene Abgaben zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Systemdienstleistungen (SDL)

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Netzzuschlag

Gesetzliche Abgabe für erneuerbare Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Förderabgabe Energie

Abgabe für das Energieförderprogramm der Gemeinde Wettingen: 0,25 Rp./kWh bis und mit 50'000 kWh je Abnahmestelle und Jahr und 0,15 Rp./kWh für jede darüber hinaus gehende kWh Strom.

Wahl Stromprodukt

Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt nach ihren Bedürfnissen auswählen.

Ohne Wahl wird automatisch *wasserstrom* zugeteilt. Das Stromprodukt kann jeweils bis zum 30. November für das Folgejahr auf den 1. Januar gewechselt werden.

Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch Energie Wettingen und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt.

Lieferbeschränkung

Steuerbare Verbraucher wie Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen und dergleichen können wenn nötig über die Spitzenzeiten unterbrochen werden. Ist keine Sperrung vorhanden oder gewünscht, behalten wir uns vor, die nicht gesperrte Leistung zu verrechnen.

Messkosten

Wird auf Kundenwunsch ein elektronischer Zähler ohne Datenkommunikation eingesetzt, wird einmalig ein Betrag von CHF 150,00 und monatlich CHF 5,00 in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Basic: Für die drei ersten Quartale erfolgt je eine Akontorechnung im April, Juli und Oktober. Die Abrechnung des effektiven Verbrauchs erfolgt im Januar des Folgejahres aufgrund der Ablesung der Zählerstände per Jahresende. **Business** und **Industry** werden monatlich abgerechnet.

Leistungsermittlung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

Preise und Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen alle bisher gültigen Preise. Preisänderungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

Besondere Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Energie sind die vorliegende Produktspezifikation und die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Lieferbedingungen von Energie Wettingen.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da:

info@energiewettingen.ch

056 437 20 90